

AAG-FRÜHLINGSTAGUNG 2005

Samstag, 12. Februar 2005, in Luzern

„Die Laien in der Kirche“

Dr.Dr.habil. Manfred Lochbrunner

1. Vortrag:

Der innovative Beitrag Hans Urs von Balthasars zu einer Theologie der Berufung und Sendung der Laien“

1. Gründung der „Studentischen Schulungsgemeinschaft“
2. Gründung der Johannesgemeinschaft
3. „Christlicher Stand“
4. „Der Laie und der Ordensstand“
5. „Der Laie und die Kirche“
 - a) Das marianische Brautgeheimnis der Kirche
 - b) Die amtliche Struktur der Kirche
 - c) Die Sphäre des Lebens

2. Vortrag:

Die Communio-Ekklesiologie des 2. Vaticanums und die Stellung der Laien in Kirche und Welt

1. Die Communio-Ekklesiologie des 2. Vaticanums
2. Das 4. Kapitel der Dogmatischen Konstitution „Lumen Gentium“
3. Das Dekret über das Apostolat der Laien „Apostolicam Actuositatem“
 - a) Die Berufung der Laien zum Apostolat
 - b) Die Ziele
 - c) Verschiedene Bereiche des Apostolats
 - d) Verschiedene Formen des Apostolats
 - e) Die Ordnung
 - f) Bildung zum Apostolat
4. Neue Herausforderungen
5. Dank an die AAG und Ermutigung für die Zukunft

Der innovative Beitrag Hans Urs von Balthasars zu einer Theologie der Berufung und Sendung der Laien

Luzern, 12. Februar 2005

Frühlingstagung 2005 der AAG

Niemand wird bestreiten, dass Hans Urs von Balthasar sich seinen Platz in der Theologiegeschichte durch die Trilogie „Herrlichkeit – Theodramatik – Theologik“ gesichert hat, der man mit vollem Recht den Gesamttitel „Trilogie der Liebe“ geben könnte¹. Diese 15 Bände der Trilogie sind zwischen 1961 und 1987 erschienen. Damit füllen sie etwa das letzte Lebensdrittel des Theologen. Der Beginn der Ausarbeitung der Trilogie ist nach der schweren Erkrankung vom Sommer 1959 anzusetzen, die er in Montana-Vermala im Wallis auskuriert hat². Und zwischen dem Abschluss der Trilogie und seinem Tod am 26. Juni 1988 liegen noch etwa eineinhalb Jahre. Das Vorwort des letzten Bandes „Theologik III. Der Geist der Wahrheit“ datiert von Allerheiligen 1986. Der „Epilog“ lag im Sommer 1987 druckfertig vor. Die Thematik des Laien wird an keiner herausragenden Stelle der Trilogie ex professo behandelt. Wenn man nach dem Beitrag Balthasars zu einer

¹ M. Lochbrunner, Hans Urs von Balthasars Trilogie der Liebe. Vom Dogmatikentwurf zur theologischen Summe, in: Forum katholische Theologie 11 (1995) 161-181; ders., Analogia Caritatis. Darstellung und Deutung der Theologie Hans Urs von Balthasars (Freiburger theologische Studien 120), Freiburg 1981.

² Seit Ende Mai 1959 wurde Balthasar im Bürgerspital Basel an einer perniziösen Anämie behandelt. Vom 20. Juni bis Mitte September weilte er zur Rekonvaleszenz im Wallis und vom 12. September bis 15. Oktober machte er Ferien in Ronchi bei Massa an der ligurischen Küste.

Theologie der Laien frägt, muss man auf das zweite Lebensdrittel schauen, näherhin auf die Jahre von 1940 ab. Am 15. Dezember 1939 konnte er seine Zelte bei den „Stimmen der Zeit“ in München, der damaligen „Hauptstadt der Bewegung“, also des Nationalsozialismus, abbrechen und in die Schweiz zurückkehren, um ab Januar 1940 das Amt des Studentenseelsorgers an der Universität Basel zu übernehmen, das durch die Abberufung nach Rom von P. Rudolf Walter von Moos SJ (1884-1957) vakant geworden war³. In den nun folgenden Jahren entfaltet Balthasar eine Aktivität, die jedes menschliche Maß zu sprengen scheint und vor der man fassungslos steht. Sollte es einmal möglich sein, die meisten Quellen zu sichten, dann wird sich mit Vehemenz die Frage stellen, wie das alles überhaupt von einem Menschen geleistet werden konnte. In dieser Zeit und in diesem Basler Umfeld entdeckt der Ordensmann Balthasar die Frage nach dem Laien in der Kirche. Dabei meine ich feststellen zu müssen, dass die Praxis, also die konkrete Seelsorgearbeit der Reflexion und der Theorie vorausgeeilt ist und ihr sozusagen den Weg bereitet hat. Ich möchte in dem ersten Vortrag versuchen, die Etappen dieses Weges aufzuzeigen und dabei einfach der Chronologie folgen.

1. Gründung der „Studentischen Schulungsgemeinschaft“

Zur ersten Wegetappe gehören Sie selbst, denn die erste Station ist die Gründung der „Studentischen Schulungsgemeinschaft“, aus der dann 1945 die „Akademische

³ Rudolf Walter von Moos ging nach Rom, um dort an der Vorbereitung der Dogmatisierung der Assumptio BMV mitzuarbeiten.

Arbeitsgemeinschaft“ hervorgegangen ist. Wie es zu dieser Gründung kam, hat Robert

Rast (20.8.1920 – 16.5.1946) auf der ersten Seite Ihrer Chronik selbst festgehalten:

„Irgendeinmal, ich glaube, es war im Herbst 1940, wanderten zwei Menschen, der Studentenseelsorger und ein Student im ersten Semester [nämlich Robert Rast] – modo magistri discipulique hätte einer gesagt, der sie sah –, von Basel in die Landschäfer Hügel und Berge hinaus. Sie kannten sich wenig, beide waren auch erst seit kurzem in Basel, doch hatten beide das Gefühl, dass etwas Gemeinsames geschehen müsse. Allerhand, das geschehen sollte, kam dann zur Sprache, dies und das, zu Lesendes, zu Schreibendes, zu Tuendes, zu Bedenkendes. Aber eines geschah ganz zufällig, das sich als viel wichtiger entpuppte, als es damals scheinen mochte. Mitten in dem Grün der Natur tauchte gegenüber ihnen das kleine Nest Wyhlen auf. Dies rief im ‚magister‘ eine starke Erinnerung wach, denn dort hatte er im sog. Michaelsinstitut, das sich der religiösen und philosophischen Akademikerbildung widmete, entscheidende Exerzitien gemacht⁴. Mit Begeisterung und etwas Wehmut über das nun ausgelöschte Institut erzählte er von der dort geleisteten Arbeit. Beim ‚discipulus‘ schlug die Idee ein: dringend durchzuführen auch bei uns! Trotz gewisser Bedenken war alsogleich (sic!) der Plan einhellig gefasst, ohne viel Worte saß er zuinnerst fest: Es sollte unsern Verhältnissen angepasst (und darum unter Abstreifung einiger fremder Züge und Hinzutun neuer) etwas

⁴ In Wyhlen (heute: Grenzach) hatte Balthasar im September 1927 beim St.-Michaels-Institut einen dreißigtägigen Exerzitienkurs besucht und den Ruf Gottes zum Priestertum vernommen. Siehe bei M. Lochbrunner, Hans Urs von Balthasar und seine Philosophenfreunde. Fünf Doppelporträts, Würzburg 2005 (erscheint im Sommer) in der Studie über Josef Pieper den Abschnitt „Das St.-Michaels-Institut“.

entstehen zur durchgreifenden weltanschaulichen Schulung tüchtiger katholischer Studenten. Dies war der erste Geburtstag⁵.

In den Weihnachtsferien des folgenden Jahres, vom 26. Dezember 1941 bis zum 1. Januar 1942, trafen sich dann 20 Studenten, die in Basel, Bern, Zürich oder Fribourg immatrikuliert waren, im Lyzeum des Benediktinerstifts Engelberg zu einem Exerzitienkurs, den der Basler Studentenseelsorger Balthasar gehalten hat. Diese Exerzitien dürfen als der eigentliche Gründungsakt der „Studentischen Schulungsgemeinschaft“ gelten.

Auf einem undatierten Faltblatt, das wohl 1967, also zum fünfundzwanzigjährigen Jubiläum erschienen ist, werden die Zielsetzung und das Programm der Arbeit klar umrissen: „Die Schulungsgemeinschaft will kein neuer ‚Verein‘ sein; vielmehr gehören die meisten ihrer Mitglieder verschiedenen Studentenorganisationen an, in denen sie sich voll einsetzen und ihr Bestes zu leisten versuchen. Sie legt den Mitgliedern keine andern Verpflichtungen auf als den Besuch der Ferienkurse und eine tägliche kurze Zeit der Sammlung vor Gott, des betrachtenden Gebetes. Mitglied kann werden, wer überzeugter katholischer Laie ist und als solcher zu leben trachtet, geistige Beweglichkeit beweist und im späteren Beruf größere Verantwortung zu tragen gewillt ist. Obwohl der Gemeinschaft jede Geheimnistuerei fern liegt, wirbt sie ihrem Ziel gemäß nicht öffentlich, sondern von Mann zu Mann. Über die Aufnahme als Mitglied entscheidet der jeweilige Vorstand in Fühlungnahme mit einem geistlichen Berater und den Mitgliedern. Wer beitrifft, soll eine

⁵ Chronik der Studentischen Schulungsgemeinschaft, Bd. 1: Dezember 1941 – September 1945, S. 2. Der handgeschriebene Eintrag von Robert Rast ist datiert: Luzern, im August 1942. Ich bedanke mich bei Herrn Dr. Robert Huber für die Einsichtnahme in die Chronik.

Lateinmatura haben und voraussichtlich in der Lage sein, die fünf Hauptkurse der Gemeinschaft zu besuchen⁶. Dann folgt eine Beschreibung der Schulungsarbeit mit ihren Strukturelementen der Exerzitien, der vier weltanschaulichen Kurse (zwei philosophische und zwei theologische) und der Tagungen zu wichtigen Gegenwartsfragen. Der letzte Abschnitt befasst sich mit der „Akademischen Arbeitsgemeinschaft“: „Auch sie ist kein Verein und will nicht mit gemeinsamen Aktionen im öffentlichen Leben auftreten. Sie hat bisher gemeinsam nur jährliche Einkehrtage und gelegentliche Exerzitienkurse für Altakademiker organisiert, im übrigen sich auf private Zusammenkünfte und Aussprachen beschränkt, die den Einzelnen religiös erneuern und in seiner fachlichen und beruflichen Tätigkeit wirksam unterstützen sollen. Vom politischen Leben halten sich die Gemeinschaften als solche völlig fern und überlassen den Einsatz dem Einzelnen. Überhaupt wollen sie nicht Hürden und Bergungsorte, sondern Ausgangspunkte persönlichen Wirkens sein, von denen die Einzelnen ausgehen, um in Beruf und öffentlichem Leben ihrer Verantwortung und Bildung entsprechend zu wirken⁷. In der geistlichen und seelsorgerlichen Begleitung der beiden Gemeinschaften – soweit ich die Chronik kenne, hat er alle Exerzitienkurse der SG/AAG selbst gehalten –, aber auch in der Übernahme mancher der weltanschaulichen Kurse hat Balthasar einen Beitrag zur Formung einer katholischen Laienelite in der Schweiz geleistet, der bislang von der Forschung noch viel zu wenig gewürdigt wird. Hinter seinem monumentalen theologischen

⁶ Gedrucktes Faltblatt „Studentische Schulungsgemeinschaft. Arbeit und Ziele“. In das Faltblatt eingelegt ist ein weiteres Blatt mit „Veranstaltungen der Schulungsgemeinschaft 1941 – 1967“. Ich bedanke mich bei Herrn Dr. Walter Gut für die Zusendung des Blattes.

⁷ Ebd.

und schriftstellerischen Werk, das selbstverständlich im Blickpunkt des Interesses steht, scheint dieser höchstqualifizierte Einsatz an geistiger Inspiration und klärender Orientierung, aber auch an persönlicher Seelenführung und freundschaftlicher Zuwendung leicht übersehen zu werden. Allein die Zeit der Vorbereitung und Durchführung und die damit verbundenen Reisen, die er für die Kurse investiert hat, machen deutlich, was ihm die SG und AAG bedeutet haben. Ich möchte die anwesenden Zeitzeugen ermuntern, ihre Erinnerungen schriftlich festzuhalten und der biographischen Balthasar-Forschung zur Verfügung zu stellen. Die Geschichte ihrer Gemeinschaft ist ein wichtiges Element in der Biographie des Basler Theologen.

Die konkrete Arbeit mit der SG und AAG war gewissermaßen der Humus, aus dem sich seine Reflexionen über die Laien in der Kirche genährt haben. Aber auch umgekehrt dürften Sie manchmal die ersten Adressaten gewesen sein, denen er seine theologischen Gedanken vorgetragen hat, mit denen er gerade schwanger ging. Und vielleicht hat er bisweilen manches noch nicht ganz fertige Produkt seiner theologischen Werkstatt in ihrem Kreis erst einmal erprobt. Doch bevor wir von seiner reflexiven Arbeit zur Thematik des Laien in der Kirche sprechen, ist noch eine weitere Gründung zu erwähnen, bei der auch das Werk und die Tat der theoretischen Reflexion etwas vorausgeeilt sein dürften, nämlich die Gründung der Johannesgemeinschaft.

2. Gründung der Johannesgemeinschaft

Bald nach ihrer Aufnahme in die katholische Kirche muss Frau Dr. med. Adrienne Kaegi-von Speyr (1902-1967) die Gründung einer engeren religiösen Gemeinschaft ins Auge gefasst haben. Am Allerheiligenfest 1940 wurde sie in der Kapelle des Studentenhauses in der Herbergsgasse 7 in Basel vom Studentenseelsorger (sub conditione) getauft. Im Juli des folgenden Jahres 1941 legt sie ihm ihre Grundgedanken vor. „Es ist die Zeit, da sie zunächst die übernatürliche Welt in all ihren Dimensionen kennen lernt – vom Himmel bis zur Hölle –, da zahlreiche Verheißungen ergehen und ebenso zahlreiche wundersame Heilungen durch ihre Hände geschehen“⁸. Die Vorstellungen über die Gemeinschaft sind noch recht vage. Von einem Laienorden oder einer Kongregation ist die Rede. Sie selbst spricht einfach vom „Kind“. Am 8. Dezember 1943 finden sich der Studentenpfarrer, Frau Kaegi-von Speyr und vier Studentinnen zu einer Marienfeier in der Kapelle des Studentenhauses ein und beschließen, sich in Zukunft öfters zu treffen. Seinem Luzerner Freund Dr. Emil Lerch (1903-1989) teilt Balthasar am 8. Dezember 1943 mit: „Heute wird der Grundstein zur künftigen Kongregation gelegt, bescheiden treten 5 Frauen [Adrienne und die vier Studentinnen] zusammen, aber bald werden es mehr sein“⁹. Im Kreis der Gleichgesinnten wird die Gattin des Basler Ordinarius für Mittlere und Neuere Geschichte Professor Werner Kaegi (1901-1979) nur mit ihrem Vornamen Adrienne genannt. Auch Balthasar veröffentlicht ihre Bücher nur unter dem Namen Adrienne von Speyr. Im Mai 1944 beginnen die Diktate über das Johannesevangelium. Vom 5. bis 12. August 1945 hält Balthasar in Estavayer am Neuenburgersee Exerzitien, die als der

⁸ H.U. von Balthasar, Unser Auftrag. Bericht und Entwurf, Einsiedeln 1984, 39.

⁹ Ich bedanke mich bei Frau Elisabeth Lerch-Würms für die Einsichtnahme in die Korrespondenz.

Gründungsakt der Johannesgemeinschaft gelten. Zu ihr gehören vorerst nur Frauen. Am 29. September 1945 bezieht die kleine Frauengemeinschaft ein eigenes Haus in der Wettsteinallee 6 in Basel, das ihnen der befreundete Pfarrer von St. Clara Franz Christoph Blum (1901-1969) zur Miete vermittelt hatte. Erst nach dem Ordensaustritt Balthasars wird versucht, auch einen männlichen Zweig der Gemeinschaft anzuschließen; doch scheinen diese Versuche nur sehr langsam vorangekommen zu sein. 1983 wird der priesterliche Zweig der Johannesgemeinschaft gegründet.

So klar von Anfang an feststand, dass die Gemeinschaft im Geist einer ignatianisch-johanneischen Spiritualität geformt werden soll und sowohl die Gründerin wie auch der Mitgründer ihrem sich ergänzenden Charisma entsprechend diese Spiritualität in einem reichen Schrifttum ausbauten, um so unklarer war ihnen der rechtliche Status, den sie der Gemeinschaft geben sollten. Anfängliche Pläne und Hoffnungen, die Gemeinschaft dem Gefüge des Jesuitenordens anzugliedern, scheiterten und führten letztlich zum Austritt Balthasars aus der Societas Jesu. Von ähnlichen Versuchen, außerhalb der überkommenen Orden und Kongregationen neue kirchliche Gemeinschaftsformen zu finden, hatten die beiden noch keine Kenntnis. Im späten Werkrückblick „Unser Auftrag“ schreibt Balthasar: „Es dürfte wichtig sein, hier zu betonen, dass weder sie noch ich eine Ahnung hatten, dass damals schon verschiedene Arten von ähnlichen Versuchen existierten, für die erst 1947 von Papst Pius XII. ein kirchenrechtliches Statut („Provida Mater“, gefolgt von andern Schreiben) erlassen wurde“¹⁰. Dieses Statut für die sog.

¹⁰ A.a.O., 40.

Weltgemeinschaften oder Säkularinstitute brachte dann auch für die Johannesgemeinschaft Klarheit im Blick auf ihre kirchenrechtliche Identität. An Ostern 2000 hat der Bischof von Basel die Johannesgemeinschaft als Säkularinstitut Bischöflichen Rechts anerkannt.

Während die Gründung der „Studentischen Schulungsgemeinschaft“ der Bildung einer akademischen Laienelite gegolten hat, zielte die Gründung der Johannesgemeinschaft ebenfalls auf die Laienschaft (– der priesterliche Zweig kam, wie gesagt, erst später hinzu –), aber in einer existentiell noch anfordernden Form, denn die Mitglieder der Johannesgemeinschaft versprechen die evangelischen Räte des Gehorsams, der Jungfräulichkeit und der Armut¹¹ und gehören deshalb zum Rätestand, zum Stand des gottgeweihten Lebens. Damit meldet sich ein theologischer Klärungsbedarf, nämlich die Frage nach den Ständen in der Kirche.

3. „Christlicher Stand“

Balthasar hat sich sehr früh dieser theologischen Problematik angenommen, eigentlich unmittelbar nachdem die Gründungen (SG/AAG, Johannesgemeinschaft) erfolgt waren. Eine briefliche Mitteilung an den im Tessin in San Pietro di Stabio lebenden Dichter Ludwig Derleth (1870-1948) – ein inzwischen ziemlich in Vergessenheit geratener Dichtername, zu dessen Hauptwerk das Versepos des „Fränkischen Korans“ (1932) zählt – erlaubt uns, Balthasars Arbeit ziemlich genau zu datieren. Am 3. September 1946

¹¹ A.a.O., 112-123.

schreibt er aus Basel dem Dichter: „Aber das Ständebuch muss diese Woche fertig werden; dann waren es gerade 4 Wochen Arbeit für ca. 400 Seiten“¹². Werfen wir einmal einen Blick in den Terminkalender vom Sommer 1946, soweit ich ihn aus Korrespondenzen und anderen Dokumenten rekonstruieren konnte. Am 27. Juli 1946 verstirbt nach langer Krankheit der Vater Oskar von Balthasar (1872-1946) in seinem 74. Lebensjahr. Am 30. Juli findet in Luzern das Begräbnis statt. Vom 5. bis 10. August weilt der Studentenseelsorger in Salzburg und hält bei den Hochschulwochen die Hauptvorlesung über „Die geistige Lage unserer Zeit“¹³. Vom 15. bis 18. August gibt er in Schönbrunn Exerzitien. Vom 16. bis 26. September hält er in Weißenstein, Kt. Solothurn den Philosophiekurs Erkenntnislehre und Ontologie für die SG. An den Abenden trägt er aus seinen Übertragungen von Claudels „L’annonce faite à Marie“ und Péguys „Saints Innocents“ vor. An einem anderen Abend hört man auf Schallplatte Mozarts „Requiem“. Im Anschluss daran liest er aus den Briefen von Robert Rast vor, der am 16. Mai des Jahres verstorben war¹⁴. In dem zeitlichen Spatium, das sich zwischen Salzburg/Schönbrunn und Weißenstein erstreckt, sind wohl die vier Wochen Arbeit am Ständebuch unterzubringen, von denen er an Derleth schreibt. Aber für dieses Buch

¹² Das Original des Briefes befindet sich im Nachlass Ludwig Derleth beim Deutschen Literaturarchiv Marbach.

¹³ Vgl. F. Padinger, Geschichte der Salzburger Hochschulwochen: „Die Hauptvorlesung über die geistige Lage unserer Zeit war dem Schweizer Theologen Hans Urs von Balthasar anvertraut. Er sah im Chaos des Zusammenbruches die Chance eines radikalen Neuanfangs, die durch keine Konzession an den Zeitgeist vertan werden soll“ (in: P. Gordan [Hrsg.], Christliche Weltdeutung. Salzburger Hochschulwochen 1931-1981, Kevelaer (Graz 1981, 37). Neben Balthasar referierten Yves Congar OP, Ferdinand Frodl SJ, Otto Karrer, Wilhelm Schmidt, Leopold Soukup OSB, Johannes Ude.

¹⁴ Vgl. H.U. von Balthasar (Hrsg.), Der Ruf des Herrn. Aus Briefen von Robert Rast, Luzern 1947.

gelten die geflügelten Worte des Terentianus Maurus (2./3. Jh. n. Chr.): „Habent sua fata libelli ...“¹⁵. Über das fatum unterrichtet der Autor selbst in seinem Werkrückblick „Unser Auftrag“ aus dem Jahr 1984: „Die erste Fassung meines Buches ‚Christlicher Stand‘ entstand um 1945 [wir können präzisieren: es war August/September 1946]; der damalige Provinzial legte mir nahe, es nicht zu veröffentlichen, die Lehre vom ‚Ruf‘, angelehnt an die erste Betrachtung der zweiten Exerzitenwoche, sei zu kompliziert. Es erschien in einer Neubearbeitung 1977, aber nur einzelne Kapitel in der Mitte wurden verändert. Die einleitende Betrachtung über das Paradies ist von den Vätern (vorab Gregor von Nyssa) und von Adriennes ähnlichen Gedanken beeinflusst, der Schlussteil scheint mir den Hinweisen des Exerzitenbuches zu entsprechen, im übrigen hat Adriennes hartnäckig durchgehaltene Ansicht von den ‚zwei Ständen‘ (Ehestand und Rätestand, kein Drittes) die Darstellung beeinflusst. Die Endfassung versucht auch das Priesteramt unter den Ständen zu situieren und dabei, wie Adrienne, die Konvergenz zwischen Priestertum und Räte... aufzuzeigen“¹⁶. Das Ständebuch konnte also zunächst gar nicht erscheinen. Dadurch ist die Ständetheologie Balthasars lange überhaupt nicht rezipiert und in die theologische Diskussion einbezogen worden. Als das Buch dann (mit kirchlicher Druckerlaubnis) 1977 endlich herauskam, war der theologische Denkhorizont ein anderer geworden. Man sieht dem Vorwort die Mühe an, die es dem Autor gekostet

¹⁵ Terentianus Maurus, De syllabis, Vers 1286.

¹⁶ H.U. von Balthasar, Unser Auftrag. Bericht und Entwurf, Einsiedeln 1984, 83/84. Siehe auch A. von Speyr, Christlicher Stand, Einsiedeln 1956. Das Buch wurde bereits 1949 diktiert.

hat, sein Buch in einem veränderten Koordinatensystem neu zu platzieren¹⁷. Wer es gelesen hat, wird mir wohl zustimmen, dass es ein höchst spekulatives und auch kompliziertes Werk ist, so dass man die Haltung des damaligen Provinzials verstehen und nachvollziehen kann. Wer aber war dieser Provinzial? Einen Provinzial bzw. Vizeprovinzial gab es in der Schweiz erst seit dem 27. April 1947, als aus der Missio Helvetica eine selbständige Ordensprovinz wurde. Pater Karl Thüer SJ (1904-1984) fungierte als erster Provinzial bis zum 1. Januar 1956. Zwischen 1940 und März 1947 wurde die Missio Helvetica von Pater Richard Gutzwiller SJ (1896-1958) geleitet. Die Frage ist, zu welchem Zeitpunkt das druckfertige Manuskript des Ständebuches vorgelegen hat. Da Balthasar vom Provinzial spricht, müsste dies dann während der Amtszeit von Pater Thüer erfolgt sein, also nach April 1947. Gewissheit in dieser Frage können letztlich nur archivalische Quellen bringen. Der Münchener Provinzial ist wohl auszuschließen, da schon die Missio Helvetica sich relativ selbständig verwaltet hatte und zudem die Nachrichtenverbindung zwischen Deutschland und der Schweiz während des Krieges und in den ersten Nachkriegsjahren sehr schwierig war¹⁸.

Was von Balthasars Ständelehre ins theologische Bewusstsein dringen konnte, wurde vorerst durch sein Opusculum „Der Laie und der Ordensstand“ in die Öffentlichkeit

¹⁷ Schon die Überschrift „Vorwort als Gebrauchsanweisung“ weist indirekt auf die Schwierigkeit hin: H.U. von Balthasar, Christlicher Stand, Einsiedeln 1977, 7-14.

¹⁸ Seit 15. August 1935 war Augustinus Rösch SJ (1899-1961) Provinzial der Oberdeutschen Jesuitenprovinz in München. 1945 wurde er von der Gestapo verhaftet. Ab 2. Februar 1945 war Franz Xaver Müller (1897-1974) Provinzial. Am 15. August 1951 wurde er von Otto Faller (1898-1971) abgelöst. Für die Mitteilung der Daten bedanke ich mich bei Frau Dr. Rita Haub von der Deutschen Provinz der Jesuiten.

transportiert. Es erschien im Jahr 1948 als zweites Bändchen in der Reihe „Christ heute“ des Johannesverlags¹⁹.

4. „Der Laie und der Ordensstand“

Mit Nachdruck signalisiert das Impressum: „Mit Druckerlaubnis des Provinzobern, der römischen Ordens-Kurie und des Ordinariats Basel vom 8. April 1948“. Eine zweite Auflage kam gleich im folgenden Jahr 1949 bei Herder heraus²⁰. Ihr sind in einem Anhang die Apostolische Konstitution „Provida Mater“ und zwei andere lehramtliche Dokumente beigelegt. In der Vorbemerkung – datiert: „Basel, im Herbst 1947“ – notiert der Autor: „Wenn der Leser mancherorts die eingehende Begründung von Sätzen und Behauptungen, die die Standeslehre im ganzen und allgemeinsten betreffen, vermisst, so sei er um die Geduld ersucht, das nachfolgende Buch abzuwarten, worin ich das Entbehrte zu bieten hoffe“²¹. Balthasar hat also immer noch damit gerechnet, dass er sein Ständebuch bald werde veröffentlichen können. Doch sollte sich diese Hoffnung erst drei Jahrzehnte später erfüllen. Was es für einen Autor bedeutet, ein Werk dreißig Jahre lang in der Schublade zu verwahren, bedarf wohl keiner weiteren Erläuterung.

¹⁹ M. Lochbrunner, Hans Urs von Balthasar im Dialog mit der Zeit. Studie zu seiner Sammlung „Christ heute“ (1947-1966), in: ders., Hans Urs von Balthasar als Autor, Herausgeber und Verleger. Fünf Studien zu seinen Sammlungen (1942-1967), Würzburg 2002, 105-107.

²⁰ Imprimatur: Freiburg i. Br., 16. Mai 1949.

²¹ H.U. von Balthasar, Der Laie und der Ordensstand (Christ heute I/2), Einsiedeln 1948, 7.

Werfen wir einen Blick auf die Kapitel des Opusculums. Eine deutlich kritische Abgrenzung von der „Katholischen Aktion“²², wie sie vor allem unter dem Pontifikat Pius' XI. (1922-1939) geprägt und gefördert worden war, bildet den Einstieg. Es folgt ein Kapitel über die Geschichte der großen Orden in der Kirche. Die Lehre der Geschichte wird pointiert mit der wohl anfechtbaren These formuliert: „Die Ordensbewegung ... ist durch alle Jahrhunderte hindurch primär eine Laienbewegung. Die nachträgliche ‚Klerikalisierung‘ mancher großen Orden entspricht nicht der ursprünglichen Intention der Gründer, sondern gewissen später hinzukommenden Anpassungen und Notwendigkeiten“²³. Als dringende Forderung der Gegenwart wird im 3. Kapitel der Rätestand vindiziert im Sinne einer verbindenden Mitte zwischen Priester- und Laienstand. Eine besondere Einladung ergeht an die Künstler, denn der Kunstschaffende „hat mehr als irgendein anderer Mensch eine Sendung und ein Sendungsbewusstsein, welches ihm in eine fast unheimliche Nähe zum Priester und Ordensmann bringt ... Der Stand der Vollkommenheit könnte dem schöpferischen Menschen, auch dem Genie, zum Rahmen seiner höchsten gottgewollten Entfaltung werden“²⁴. Um die Konkretion geht es dann im 4. Kapitel, wo über die drei evangelischen Räte und die Gemeinschaftsform reflektiert wird. Das knappe 5. Kapitel hebt auf die weiblichen Gemeinschaften innerhalb der Säkularinstitute ab, die als Wegbereiter für die erfahrungsgemäß sich schwieriger und langsamer formierenden männlichen Zweige verstanden werden.

²² LThK³ V (1996) 1347 f. (P. Becher).

²³ H.U. von Balthasar, Der Laie und der Ordensstand (Christ heute I/2), Einsiedeln 1948, 26.

²⁴ A.a.O., 48-49.

In „Unser Auftrag“ bedauert der Theologe im nachhinein den Titel des Opusculums, der sein eigentliches Anliegen eher verdunkelt als erhellt hat. Denn nicht eine Gegenüberstellung von Laienstand und Ordensstand war seine Intention, sondern gewissermaßen die Synthese, dass die Laien im Rätestand am „status perfectionis“ teilhaben können. Deshalb erhielt die dritte, 1993 posthum erschienene Auflage nun den korrekten Titel „Der Laie und der Rätestand“²⁵.

Als Resümee können wir festhalten, dass Balthasars theologische Ständelehre einige Retardationen zu überwinden hatte, um die interessierten Kreise zu erreichen. Aus den Aufsätzen, die er im Verlauf seines Schaffens der Thematik der Laien gewidmet hat, möchte ich den großen Aufsatz herausgreifen, der in der Festschrift anlässlich des 50jährigen Jubiläums der „Renaissance“ im Jahr 1954 erschienen ist.

5. „Der Laie und die Kirche“

Der Aufsatz trägt den Titel „Der Laie und die Kirche“²⁶ und steht wegen seines programmatischen und prinzipiellen Charakters an der Spitze der übrigen Beiträge, die

²⁵ Der von der Johannesgemeinschaft unter dem Titel „Gottbereites Leben. Der Laie und der Rätestand. Nachfolge Christi in der heutigen Welt“ (Freiburg 1993) herausgegebene Band enthält neben dem Opusculum (S. 31-107) noch fünf Aufsätze zur Thematik des Rätestandes: Gottbereites Leben. Über den Sinn des Rätelebens heute (1971); Wesen und Tragweite der Säkularinstitute (1956); Zur Theologie des Rätestandes (1964); Evangelische Räte in der heutigen Welt? (1966); Laienbewegungen in der Kirche (1987).

²⁶ H.U. von Balthasar, Der Laie und die Kirche, in: H. Nüsse (Hrsg.), Viel Ämter, ein Geist. Akademischer Beruf und christliche Berufung. Jubiläumsgabe der Renaissance 1904-1954, Einsiedeln 1954, 13-30; aufgenommen unter dem Titel „Der Laie in der Kirche“, in: ders., Sponsa Verbi. Skizzen zur Theologie II, Einsiedeln 1961, 332-348. – Zur „Renaissance“ siehe Ch. Baumer, Die „Renaissance“. Verband

das berufliche Spektrum des christlichen Laientums beleuchten. Hier schreibt ein Erzieher, ein Arzt, ein Richter, der Kulturpolitiker und Journalist Carl Doka (1896-1975), der Literat Marcel Pobé, der Kunsthistoriker Robert Thomas Stoll, der Architekt Fritz Metzger (1898-1973), ein weiterer Architekt und ein Ingenieur.

Balthasar wählt als Ausgangspunkt für seine Überlegungen die Idee vom Pleroma Christi, wie sie in den Deuteropaulinen entfaltet wird, wo sie in Eph 1,23 eine ekklesiologische Zuspitzung erhält: Die Kirche als Fülle dessen, der alles in allen vollendet. „Wer ein zentrales Problem der Kirche, wie das des Laientums in ihr, angehen will, darf nicht mit ein paar kargen Linien die Fülle zu meistern hoffen, er muss mit lebendigem Glauben ins lebendige Mysterium tauchen und, soweit es ihm im Glauben geschenkt wird, aus der Fülle heraus zu gestalten suchen“²⁷. Die Reflexionen über das Laientum sind im Kontext des Mysteriums der Kirche theologisch zu verorten.

Was die Kirche betrifft, unterscheidet Balthasar drei Ebenen. Die erste Ebene ist die innere Wirklichkeit der Kirche selbst, „ihr ewiger und geschichtlicher Entstehungsgrund“²⁸. Durch Jesus Christus ist die Kirche in der Ewigkeit verankert. Durch das Jawort der Jungfrau Maria (Lk 1,38) nimmt sie ihren Anfang in der Geschichte. Die zweite Ebene ist die Ebene der Sichtbarkeit des unsichtbaren inneren Mysteriums. Sichtbar an der Kirche ist ihre hierarchische und sakramentale Struktur. Hierarchie und Sakramente subsumiert Balthasar unter den Begriff des Amtlichen. So gebraucht er diesen Begriff wie ein

Schweizerischer Katholischer Akademiker-Gesellschaften 1904-1996 (Religion – Politik – Gesellschaft in der Schweiz Bd. 20), Freiburg Schweiz 1998.

²⁷ A.a.O., 13.

²⁸ Ebd.

Synonym des Sakramentalen. Die zweite Ebene erstreckt sich „in der Zwischenzeit zwischen Menschwerdung und Reichsvollendung am Ende der Zeiten“²⁹. Es ist die Zeit der Kirche mit dem spezifischen Gegenüber von Priester und Laien. Die dritte Ebene, die in Abgrenzung zur zweiten Ebene mit Begriffen wie „unteramtlich“ und „unter-sakramental“³⁰ umschrieben wird – Begriffe, die ihren Charakter als Notbehelf wohl nicht verbergen können –, ist die Ebene des Volkes Gottes. Auf sie hin zielt sowohl die erste wie die zweite Ebene. Denn das Ziel ist die Entfaltung des inneren kirchlichen Wesensgrundes durch Amt und Sakramente im Leben der Gläubigen, um die Schöpfungswelt in die Erlösungsordnung heimzuholen. In der Formulierung „Rettung und Heimholung der Welt“³⁰ klingt die Idee der

„recapitulatio des Irenäus von Lyon an. „Die Kirche als übernatürliche Gesellschaft der Begnadeten und dem Leib des Erlösers Angegliederten steht nicht selbstzwecklich in sich, sondern setzt zu ihrem Dasein wie zu ihrem Sinn die Schöpfungswelt voraus, zu der hin ihr Sein und Wirken sich öffnet und verströmt“³¹. In dem weiten und offenen Bereich zwischen Kirche und Welt findet der Laie den ihm angestammten Platz. „Dieses Dasein am Rand (zwischen Kirche und Welt) ist keine Entfernung vom Zentrum, sondern zentrales kirchliches Dasein, weil

²⁹ Ebd.

³⁰ A.a.O., 14.

³¹ Ebd.

die Kirche selber der Ort der fortgesetzten Einkörperung Gottes in die Welt ist, eine über sich hinaus strahlende und quellende Wirklichkeit³².

Nach diesem thesenhaften Umriss der drei Ebenen der komplexen Realität Kirche wird nun jede Ebene etwas näher betrachtet.

a) Das marianische Brautgeheimnis der Kirche

Der Wurzelgrund, aus dem sich die Kirche entfaltet und lebt, ist die Inkarnation des Logos. Er ist zugleich sowohl das Alpha der Schöpfungsordnung wie das Omega der in die Erlösungsordnung heimzuholenden, weil gefallenen Schöpfung. In der Erlösungsordnung entdeckt der Theologe das Grundgesetz der Stellvertretung. „Wenn der Sohn, der alle vor dem Vater stellvertritt, um Mensch zu werden, die Zustimmung der Menschheit einholt, dann diejenige einer einzelnen Frau (...), und wenn diese Jungfrau zur Braut-Kirche geworden sein wird, wird auch deren Jawort ein stellvertretendes für das ganze Geschlecht sein. Das ist so, weil die Erlösungsordnung eine Opferordnung ist, und die Lanze, die den Sohn trifft, zugleich das Siebenschwert ist, das die Mutter Kirche durchbohrt... Das Geheimnis der Erwählung von Maria-Kirche zur leiblich-geistlichen Mitfruchtbarkeit unter dem Kreuz aber bleibt das tiefste und unerforschlichste aller katholischen Geheimnisse³³. Das marianische Geheimnis bildet den innersten Kern der Kirche. Maria ist Kirche im Ursprung. In ihr verdichtet sich das bräutlich-hochzeitliche Geheimnis. „Die Fülle der vom Himmel steigenden Gnade vermählt sich mit der auf Erden vorbereiteten Gnade: das Ja Marias (und mit ihm unser aller Ja) geht ein und auf in das

³² Ebd.

³³ Ebd.

All-Ja (2 Kor 1,19-20) Christi zum Vater³⁴. Vom innersten hochzeitlichen Geheimnis der Kirche her (die erste Ebene) lassen sich auch Amt und Sakrament (die zweite Ebene) und das christliche Leben (die dritte Ebene) erhellen.

„Das Amt in der Kirche hat den Zweck, das Quellgeheimnis der Kirche unversehrt, unangetastet durch menschliche Beschränkung und Sünde den einzelnen Gläubigen zuzutragen³⁵. Es vermittelt eine besondere Teilnahme am dreifachen Amt (munus triplex) Christi, an seinem Priester-, Propheten- und Hirtenamt. Während diese Trias das Amt inhaltlich bestimmt, muss die Liebe als Form die Amtlichkeit prägen.

Amt und Sakramente dienen der Weckung und Begleitung des christlichen Lebens.

b) Die amtliche Struktur der Kirche

Die amtliche Struktur der Kirche geht prinzipiell (nicht in ihrer historischen Entwicklung und Ausgestaltung) auf Jesus Christus zurück. Er ist der Stifter sowohl der Sakramente als auch des dreigestuften hierarchischen Amtes.

Die Stellung des Laien in der Kirche kann unter vier Gesichtspunkten betrachtet werden.

In einem ersten Aspekt stehen sich Amtsinhaber und Laie gegenüber. Während der erste vom Amt her bestimmt wird, fehlt dem zweiten das im Weihesakrament konstituierte Amt.

„Man wird aber zugleich beachten, dass dieser erste Aspekt, wo Amt und Nicht-Amt wie Plus und Minus sich gegenüberzustehen scheinen, eine Beziehung und ein Vergleich in der übernatürlichen Ordnung ist, in der Gemeinschaft der Heiligen, wo es kein geistliches

³⁴ A.a.O., 15.

³⁵ A.a.O., 16.

„Privateigentum“ gibt. Das Plus des Amtes „gehört“ nicht dem Amtsträger, sondern der Kirche und somit allen Gläubigen; das Amt ist nicht Selbstzweck, sondern Dienst“³⁶.

Im zweiten Aspekt wird das Gegenüber von Amt und Laie als eine Beziehung zwischen Mitteilen und Empfangen konkretisiert. Für das Verhältnis von Mitteilung und Empfang werden zwei Analogien beigezogen. Die erste Analogie bildet das trinitätsökonomische Verhältnis zwischen Gottvater und Gottsohn, „denn im Erlösungsvorgang [der Oikonomia] nimmt auch die Liebe Gottvaters amtliche Züge an (zuhöchst am Kreuz) und die souveräne Freiheit des Sohnes die Züge des empfangenden Gehorsams (Joh 5,19) ... Man vergesse nur nicht den Heiligen Geist der Liebe, in welchem die Einheit von Vater-Amt und Sohn-Dienst sich je neu als Liebe offenbart“³⁷. Soweit ich sehe, wird hier – vielleicht zum erstenmal – jener Gedanke formuliert, den Balthasar in der „Theodramatik“ zum Theologumenon von der trinitarischen Inversion ausbauen wird³⁸. Die andere Analogie verweist auf das Verhältnis der Geschlechter, auf die Polarität von Mann und Frau, wo im ehelichen Akt die frauliche Empfänglichkeit auf die Mitteilung des männlichen Samens hingeeordnet ist. Die Vergleiche sollen verdeutlichen, dass die Potentialität des Empfangens auf Seiten der Laien keine Passivität bedeutet, sondern dass das Empfangenkönnen der durch das Amt in den Sakramenten vermittelten Gnaden „eine besondere Form der Actio [ist], zu der der Laie durch das Sakrament der Taufe

³⁶ A.a.O., 17/18.

³⁷ A.a.O., 18.

³⁸ H.U. von Balthasar, Theodramatik II/2: Die Personen in Christus, Einsiedeln 1978, 167-175.

grundsätzlich befähigt und durch andere Gnaden und Sakramente je-besser instand gesetzt wird“³⁹.

Im nächsten Aspekt ist die Wahrheit vom gemeinsamen oder allgemeinen Priestertum aller Gläubigen zu bedenken, das in den Sakramenten der Taufe und Firmung verwurzelt ist.

Im vierten Aspekt werden die Formen behandelt, durch die ein Laie aktiv an der

Amtlichkeit selbst partizipieren kann, und zwar, „dass er innerhalb des von der Hierarchie verwalteten Bereichs gewisse Rechte ausüben und Taten setzen kann, die ihm entweder als Christ rechtens zustehen oder eigens von der Hierarchie übergeben werden“⁴⁰. Im

Bereich des Heiligungsdienstes kann auf die Nottaufe verwiesen werden, die bekanntlich von jedem Menschen gespendet werden kann, der von der erforderlichen Intention

(saltem faciendi quod facit ecclesia) geleitet wird. Dass beim Ehesakrament die Brautleute selbst als Spender des Sakramentes angesehen werden, hängt mit der Ausnahmestellung

der Ehe als einer Institution der Schöpfungsordnung zusammen. Balthasar aber erinnert auch an die sog. Laienbeichte, die im Mittelalter praktiziert wurde und von der

Hochschätzung des Sündenbekenntnisses als solchen motiviert war. Verschiedene

mittelalterliche Theologen sahen in ihr einen Vollzug des votum sacramenti. Nachdem vor allem durch Thomas von Aquin die priesterliche Absolution als entscheidendes Moment für

die Tilgung der Schuld in der sakramentalen Buße herausgearbeitet worden war, kam die

Laienbeichte gegen Ende des Mittelalters außer Übung. Balthasar gibt sogar zu

bedenken: „Ohne dem eigentlichen und vollen Beichtsakrament irgendwie zu nahe zu

³⁹ H.U. von Balthasar, Der Laie und die Kirche, in: a.a.O., 18.

⁴⁰ A.a.O., 20.

treten, das zu vermitteln dem Priester allein zusteht, könnte man sich fragen, wie weit ein christlicher Arzt, Richter oder Erzieher beim Empfang fremder Gewissenseröffnungen nicht auch das ‚quodammodo sacramentalis‘ des hl. Thomas für seine christliche Vermittlung zu Gott hin in Anspruch nehmen dürfte⁴¹. Im Blick auf den Bereich des Verkündigungsdienstes ist an die Missio canonica der Laienkatecheten und Religionslehrer zu denken oder an das ausdrückliche Mandat bei der Actio catholica. Den christlichen Eltern eignet ihren Kindern gegenüber eine Erziehungsautorität, die nicht nur in der natürlichen, sondern auch in der sakramentalen Ordnung gründet. Schließlich ist noch an das Wirken von Lientheologen zu erinnern. „Die Laien werden oft nur durch den Zwang der äußern Lebensumstände abgehalten, die ihnen verliehenen Gaben in der Kirche voll zu entfalten“⁴².

c) Die Sphäre des Lebens

Die Sphäre des Lebens, also der christlichen Verwirklichung und Tat ist die Mitte der Kirche. Mit aller Entschiedenheit wird eine klerozentrische Sicht der Kirche zurückgewiesen. „Es ist daher eine falsche Perspektive, wenn man das Amt (in seiner relativen Weltgelöstheit und reinen Übernatürlichkeit) als Mitte der Kirche ansieht und den Standort des Laien als ihren Rand ... Wir verstehen das heute besser als das einseitig eschatologisch ausgerichtete Urchristentum und das einseitig mönchische... Mittelalter“⁴³.

⁴¹ A.a.O., 21.

⁴² A.a.O., 23.

⁴³ A.a.O., 25.

Das einprägsame Bild von der „Schleifung der Bastionen“, mit dem Balthasar zwei Jahre zuvor seine Sicht „Von der Kirche in dieser Zeit“ – so lautet der Untertitel des Bändchens⁴⁴ – programmatisch skizziert hatte, taucht auch hier der Sache nach wieder auf. „Die soziologische Umschichtung vom Mittelalter zur Neuzeit, die die Kirche aus einem umwallten Kastell zu einer offenen Stadt mit ungewiss in die Landschaft sich verlierenden Vorstädten gemacht hat, unterstreicht eindrücklich diesen Stellungswandel der Laien“⁴⁵. Auch der bereits in der Schrift „Der Laie und der Ordensstand“ geäußerte Gedanke, dass der christliche Künstler mit seinem Sendungsbewusstsein als Urbild des Laien betrachtet werden kann, wird wieder aufgegriffen. „Inkarnation der unsichtbaren Gnade in die weltliche Sichtbarkeit ist alles christliche Tun: der Eltern an ihren Kindern, der Erzieher, die den edelsten Stoff zu formen haben, der Ärzte, der Anwälte und Richter, der Denker und Planer, der Schriftsteller, Verleger und Buchhändler ... Ihr christliches Wirken, das Säen des Samens, das Walken des Teigs, das Heilen und Aufrichten, Beurteilen und Bewerten, Sondern und Einen, Roden und Neubepflanzen: alles ist Wirken der Kirche in ihrem angestammten Feld: der Welt“⁴⁶.

Mit einem engagierten Plädoyer für den Laien im Rätestand beschließt Balthasar seine Überlegungen. „Vielleicht ist ... der letzte Reichtum der Laienwelt aus dieser erst zu

⁴⁴ H.U. von Balthasar, Schleifung der Bastionen. Von der Kirche in dieser Zeit (Christ heute II/9), Einsiedeln 1952; siehe M. Lochbrunner, Hans Urs von Balthasar im Dialog mit der Zeit. Studie zu seiner Sammlung „Christ heute“ (1947-1966), in: ders., Hans Urs von Balthasar als Autor, Herausgeber und Verleger. Fünf Studien zu seinen Sammlungen (1942-1967), Würzburg 2002, 116-118.

⁴⁵ H.U. von Balthasar, Der Laie und die Kirche, in: a.a.O., 27.

⁴⁶ A.a.O., 26/27.

entfalten, wenn sich das Verständnis für die Stellung und Verantwortung des Laien im Bewusstsein der Kirche organisch verbunden hat mit demjenigen der evangelischen Räte ... Und es entspräche unserer vorgerückten Zeit, dass die Katholiken besser verstehen lernten, wie Weltverantwortung sich mit Gehorsam, Weltverfügung mit Armut, Welterfahrung mit Jungfräulichkeit verträgt, ja dass die letzte Fruchtbarkeit auch im eigenen Bereich der Laien gerade hieraus erwartet werden darf. Fasse es, wer es fassen kann⁴⁷. Er fordert einen „nicht-klerikalisierten Rätestand“⁴⁸ und wehrt ein „drittordenshaftes Anhängsel an die monastische Welt“⁴⁹ ab.

Wer die Gedanken des Aufsatzes aus heutiger Sicht und das heißt nach fünfzig Jahren nochmals liest, wird rasch erkennen, wie sehr Balthasar seiner Zeit vorausgeeilt war und Dinge genannt hat, die erst ein Jahrzehnt später während des 2. Vaticanums zum Thema geworden sind. Auch wenn der Basler Theologe nicht zum Konzil eingeladen worden ist, was nach Henri de Lubac zu den „Merkwürdigkeiten in der Vorgeschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils gehört“⁵⁰, darf und muss er trotzdem zu den Wegbereitern des Konzils gerechnet werden. Seine innovativen Reflexionen über die Berufung und Sendung des Laien haben die Öffnung des Konzils und der Kirche auf die Welt hin vorbereitet. Sie sind in den Jahren vor dem Konzil, an das niemand dachte, allmählich gereift und in den

⁴⁷ A.a.O., 28-29.

⁴⁸ A.a.O., 29.

⁴⁹ Ebd.

⁵⁰ H. de Lubac, Ein Zeuge Christi in der Kirche: Hans Urs von Balthasar, in: IkaZ 4 (1975) 390: „Zu den Merkwürdigkeiten in der Vorgeschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils gehört es, dass offenbar niemand daran dachte, Hans Urs von Balthasar an seiner Vorbereitung zu beteiligen. Das war merkwürdig, ja, ich würde sagen: beschämend.“

Gründungen der „Studentischen Schulungsgemeinschaft“ und der Johannesgemeinschaft erprobt worden.

Es wird die Aufgabe des zweiten Vortrags sein, sich mit dem Konzil selbst zu befassen und die Stellung der Laien in Kirche und Welt im Rahmen der Communio-Ekklesiologie des 2. Vaticanums zu betrachten.

Dr.Dr.habil. Manfred Lochbrunner

Kirchstraße 2

D-86486 Bonstetten

Die Communio-Ekklesiologie des 2. Vaticanums

und die Stellung der Laien in Kirche und Welt

Luzern, 12. Februar 2005

Frühlingstagung 2005 der AAG

Der erste Vortrag am Vormittag hat uns bis an die Schwelle des 2. Vatikanischen Konzils (1962-1965) geführt, dem neben zahlreichen anderen Persönlichkeiten auch der Basler Theologe den Weg bereitet hat. Der Dominikaner Yves Congar (1904-1995), der gleichfalls ein bahnbrechender Kopf war, sagt in seinem Werk „Jalons pour une théologie du laïcat“ (Paris 1952): „Im Grunde gibt es nur eine gültige Theologie des Laientums: eine totale Ekklesiologie“⁵¹. Eine solche umfassende Ekklesiologie hat das 2. Vaticanum in seiner dogmatischen Konstitution „Lumen gentium“ vorgelegt. Als 1985 zwanzig Jahre nach Abschluss des Konzils eine Außerordentliche Bischofsversammlung abgehalten worden ist, erkannten die Synodenväter in der Rückschau, dass der Gedanke der „Communio“ die zentrale Idee des Konzils war. „Die ‚Communio‘-Ekklesiologie ist die zentrale und grundlegende Idee der Konzilsdokumente“, heißt es im Schlusssdokument der Bischofssynode von 1985⁵². Damit taucht der Begriff Communio-Ekklesiologie in einem

⁵¹ Y. Congar, Der Laie. Entwurf einer Theologie des Laientums, Stuttgart 1957.

⁵² Schlusssdokument der Außerordentlichen Bischofssynode 1985, II C,1, in: Sekretariat der Dt. Bischofskonferenz (Hrsg.), Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 68, S. 13. Siehe H.J. Pott-meyer,

amtlichen Dokument auf. Seither dient er als Kurzformel, um die Ekklesiologie des 2. Vaticanums zu charakterisieren. Wie ist der Begriff zu verstehen?

1. Die Communio-Ekklesiologie des 2. Vaticanums

Erst bei der Relecture der Konzilstexte hat der Begriff Communio seine erhöhte Valenz erhalten. Nur nebenbei sei angemerkt, dass auch in diesem Zusammenhang Balthasar wieder einmal mehr sein Witterungsvermögen unter Beweis gestellt hat, wenn er der Zeitschrift, die unter seine Ägide gegründet worden ist und im Jahr 1972 zu erscheinen begann, den Titel COMMUNIO gegeben hat⁵³. Der Begriff /
communio ist im paulinischen und johanneischen Schrifttum verwurzelt und bezeichnet dort den dynamischen Prozess der (sakramentalen) Teilhabe an den von Gott geschenkten Gütern des Heils sowie die dadurch gewährte Gemeinschaft mit Gott selbst und mit allen, die an diesen Gütern ebenfalls teilhaben. Die vertikale und die horizontale Dimension also sind in diesem Begriff radikal miteinander verbunden. Die Alte Kirche rezipiert ihn und artikuliert mit ihm ihr Selbstverständnis. In der sich mit ihrem Bischof um den Altar versammelnden Ortskirche, in der *communio ecclesiae*, erhält die *communio* ihren konkreten und institutionellen Ausdruck. In der Gemeinschaft der Ortskirchen untereinander, in der *communio ecclesiarum*, verwirklicht sich die universale und somit katholische Dimension der *communio*. Bei den Orthodoxen steht der Begriff bis heute in

Dal sinodo del 1985 al Grande Giubileo dell'anno 2000, in: R. Fisichella (a cura di), *Il Concilio Vaticano II. Recezione e attualità alla luce del Giubileo*, Cinisello Balsamo 2000, 11-25.

⁵³ Vgl. H.U. von Balthasar, *Communio – ein Programm*, in: *IkaZ* 1 (1972) 4-17.

hohem Ansehen. Die Bischofssynode von 1985 entdeckt ihn aufs neue und rückt ihn nun auch im Westen wieder ins Zentrum der theologischen Reflexion. Communio wird zu einem Schlüsselbegriff. Während in der ersten nachkonziliaren Phase die Idee von der Kirche als Volk Gottes dominant war, tritt nun die Idee von der communio als ekklesiologische Leitvorstellung hinzu. Der Gedanke der communio bindet das Mysterium der Kirche eng an das Geheimnis der Trinität, die in der Wesenseinheit der drei göttlichen Personen eine einmalige und zugleich höchste Form und überbietende Vollendung von communio darstellt. Über den komplexen Begriff führen die Synodenväter aus:

„Grundsätzlich ist damit die Gemeinschaft mit Gott durch Jesus Christus im Heiligen Geist gemeint. Diese Gemeinschaft geschieht im Worte Gottes und in den Sakramenten. Die Taufe ist Zugang und Grund der kirchlichen Gemeinschaft, die Eucharistie Quelle und Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens (vgl. LG 11). Die Gemeinschaft des eucharistischen Leibes Christi bedeutet und bewirkt bzw. baut die innige Gemeinschaft aller Gläubigen im Leib Christi, der Kirche, auf (vgl. 1 Kor 10,16)⁵⁴. Communio, Volk Gottes und Leib Christi sind die drei fundamentalen Kategorien, um die komplexe Wirklichkeit Kirche fassen zu können. Schließlich ist auch die Idee von der Kirche als Sakrament, als Ganzsakrament im Unterschied zu den sieben Einzelsakramenten, hilfreich. Auf keinen dieser Begriffe kann man verzichten. Jeder hat seine spezifische

⁵⁴ Schlussdokument der Außerordentlichen Bischofssynode 1985, II C, 1, in: a.a.O. (wie Anm. 2), 13.

Stärke, aber zugleich auch innere Grenzen. Sie ergänzen und korrigieren sich gegenseitig⁵⁵.

Was die theologische Bestimmung des Laien in der Kirche betrifft, wird in der Communio-Ekklesiologie das unüberholbare strukturelle Gegenüber von Amt und Laie auf eine Ebene des Miteinanders in gemeinsamer Verantwortung und der differenzierten Bezogenheit auf Jesus Christus gehoben, der das Haupt und der Herr der Kirche ist. Jede communio hat zugleich auch eine affektive und emotionale Dimension, die bei aller notwendigen rationalen Klärungsarbeit nicht übersehen und unterschätzt werden soll.

Nach diesen knappen Bemerkungen zur Communio-Ekklesiologie werfen wir nun einen Blick auf die relevanten Konzilstexte, sozusagen nach dem Motto „meminisse iuvat“. Gerade weil das 2. Vatikanische Konzil immer weiter in die Vergangenheit rückt und deshalb leicht in die Vergessenheit geraten kann, ist es wichtig, sich seiner Lehre zu erinnern und sie präsent zu halten.

2. Das 4. Kapitel der Dogmatischen Konstitution „Lumen gentium“

Das Konzil hat an verschiedenen Orten von den Laien gesprochen⁵⁶. Wir beschränken uns auf das 4. Kapitel der Dogmatischen Konstitution über die Kirche und auf das Dekret über das Apostolat der Laien. Dabei liefert das 4. Kapitel die dogmatische Grundlage für das

⁵⁵ Vgl. Kongregation für die Glaubenslehre, Schreiben über einige Aspekte der Kirche als Communio (28. Mai 1992), in: Sekretariat der Dt. Bischofskonferenz (Hrsg.), Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 107.

⁵⁶ Vgl. P. Delhaye / M. Gueret / P. Tombeur, Concilium Vaticanum II. Concordance, Index, Listes de fréquence, Tables comparatives, Louvain 1974.

mehr auf die Praxis ausgerichtete Dekret. Die eigentlichen Lehraussagen finden sich also in der Konstitution.

Vom ganzen Komplex der Textgeschichte mit den verschiedenen Fassungen und Redaktionsstufen, der Einarbeitung der Änderungsvorschläge („Modi“) sehe ich ab. Wir halten uns an den offiziellen Text, wie er in der feierlichen Schlussabstimmung am 21. November 1964 promulgiert worden ist⁵⁷.

In der Architektur der Konstitution mit ihren acht Kapiteln findet das Kapitel über die Laien („De Laicis“) seinen Platz ziemlich in der Mitte. Der gedankliche Duktus führt von der Betrachtung des Mysteriums der Kirche im 1. Kapitel über die Darlegung der Kirche als Volk Gottes im zweiten und über ihre hierarchische Verfassung im 3. Kapitel, wobei ein besonderer Akzent auf das Bischofsamt gelegt wird, hin zum 4. Kapitel über die Laien. Den Aussagen über die Ordensleute im 6. Kapitel steht das 5. Kapitel voran, das von der allgemeinen Berufung zur Heiligkeit in der Kirche handelt. Es wird bisweilen kritisiert, dass die Aussagen über die allgemeine Berufung zur Heiligkeit besser unmittelbar auf das Volk-Gottes-Kapitel oder gar in das 2. Kapitel selbst integriert worden wären, was sachlich zweifellos richtig gewesen wäre. Nach dem Kapitel über die Ordensleute schaut das 7. Kapitel auf den endzeitlichen Charakter der pilgernden Kirche, die mit der himmlischen verbunden ist. Den Schluss bildet bekanntlich das 8. Kapitel mit der Mariologie.

Unser Interesse gilt der Lehre des 4. Kapitels, die in den Artikeln 30 bis 38, also in neun Artikeln entfaltet wird. Der Artikel 30 stellt die Verbindung zum vorausgegangenen Kapitel

⁵⁷ Siehe Dogmatische Konstitution über die Kirche. Kommentar zum 4. Kapitel von Ferdinand Klostermann, in: LThK² Ergänzungsband I, Freiburg 1966, 260-283.

von den hierarchischen Ämtern her. „Die geweihten Hirten wissen sehr gut, wie viel die Laien zum Wohl der ganzen Kirche beitragen. Sie wissen ja, dass sie von Christus nicht bestellt sind, um die ganze Heilsmission der Kirche an der Welt allein auf sich zu nehmen, sondern dass es ihre vornehmliche Aufgabe ist, die Gläubigen so als Hirten zu führen und ihre Dienstleistungen und Charismen (*ministrationes et charismata*) so zu prüfen, dass alle in ihrer Weise zum gemeinsamen Werk einmütig zusammenarbeiten (*ad commune opus unanimiter cooperentur*).“ Der Geist der *Communio*-Ekklesiologie ist hier auch sprachlich zu hören.

Der nächste Artikel 31 bringt eine Begriffsbeschreibung des Laien. „Unter der Bezeichnung Laien sind hier alle Christgläubigen verstanden mit Ausnahme der Glieder des Weihestandes (*ordinis sacri*) und des in der Kirche anerkannten Ordensstandes (*status religiosi*), das heißt die Christgläubigen, die, durch die Taufe Christus einverleibt, zum Volk Gottes gemacht und des priesterlichen, prophetischen und königlichen Amtes Christi auf ihre Weise teilhaftig, zu ihrem Teil die Sendung des ganzen christlichen Volkes in der Kirche und in der Welt ausüben.“ Auch das Konzil bedient sich also der üblichen Methode, den Begriff zunächst negativ in Abgrenzung zum Weihestand und Ordensstand zu bestimmen, und ihn dann positiv zu füllen mit dem Verweis auf das ins Volk Gottes eingliedernde Taufsakrament und der Teilhabe am dreifachen Amt Christi. Als *Proprium* des Laienstandes wird der Weltcharakter („*indoles saecularis*“) genannt. Die Laien „leben in der Welt, das heißt in all den einzelnen irdischen Aufgaben und Werken und den normalen Verhältnissen des Familien- und Gesellschaftslebens, aus denen ihre Existenz

gleichsam zusammengewoben ist. Dort sind sie von Gott gerufen, ihre eigentümliche Aufgabe, vom Geist des Evangeliums geleitet, auszuüben und so wie ein Sauerteig zur Heiligung der Welt gewissermaßen von innen her beizutragen und vor allem durch das Zeugnis ihres Lebens, im Glanz von Glaube, Hoffnung und Liebe Christus den anderen kund zu machen.“ Das Spezificum des Laien ist also der Weltcharakter. Dieser darf nicht in einem soziologischen Sinn abgeflacht werden, sondern ist in seiner theologischen Bedeutung ernst zu nehmen. Vom Weltcharakter her leiten sich auch die besonderen Elemente der Spiritualität des Laien ab. Die positiv zu wertende Säkularität ist zu unterscheiden vom Säkularismus, der die Welt ohne Bezug zur Transzendenz und Religion in sich verschließt und so der Seele gewissermaßen die Luft zum Atmen nimmt. Der Artikel 32 betont die Mannigfaltigkeit und Einheit, die Verschiedenheit und Gleichheit der Glieder des Volkes Gottes. „Eines ist also das auserwählte Volk Gottes: ‚Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe‘ (Eph 4,5); gemeinsam die Würde der Glieder aus ihrer Wiedergeburt in Christus, gemeinsam die Gnade der Kindschaft, gemeinsam die Berufung zur Vollkommenheit, eines ist das Heil, eine die Hoffnung und ungeteilt die Liebe.“

Im Artikel 33 ist vom Apostolat der Laien die Rede, das als eine „Teilnahme an der Heilssendung der Kirche“ zu verstehen ist. Die Teilnahme gründet in den Sakramenten der Taufe und der Firmung und speist sich aus dem Quell der Eucharistie. Außer dem Apostolat, das alle Christgläubigen angeht – Klerus, Ordensleute und Laien –, gibt es noch verschiedene Weisen einer unmittelbaren Mitarbeit der Laien am Apostolat der Hierarchie, „nach Art jener Männer und Frauen, die den Apostel Paulus in der

Verkündigung des Evangeliums unterstützten und sich sehr im Herrn mühten (vgl. Phil 4,3; Röm 16,3 ff).“ Diese Formen des Apostolats werden im Dekret (im 4. Kapitel) ausführlicher dargelegt.

Die folgenden drei Artikel 34, 35 und 36 entfalten die Teilnahme der Laien an der Heilssendung der Kirche im Blick auf das dreifache Amt Christi. An ihm erhalten nicht nur die Träger des Weihesakramentes Anteil, sondern auf ihre Weise auch alle Gläubigen. Diese verschiedene Teilhabe unterscheidet sich aber nicht nur graduell, sondern essentiell voneinander, wie der Artikel 10 der Konstitution anlässlich der Unterscheidung zwischen dem amtlichen und dem gemeinsamen Priestertum gelehrt hat⁵⁸. Artikel 34 schaut auf das priesterliche Amt Jesu Christi, der der ewige Hohepriester ist, und erkennt die Teilhabe der Gläubigen in der „Ausübung eines geistlichen Kultes zur Verherrlichung Gottes und zum Heil der Menschen“. Man denkt hier unwillkürlich an Röm 12,1, auch wenn nicht darauf direkt Bezug genommen wird. Paulus ermahnt die Christen, „euch selbst als lebendiges und heiliges Opfer darzubringen, das Gott gefällt; das ist für euch der wahre und angemessene Gottesdienst

()“ (Röm 12,1). Der geistliche Gottesdienst meint die Darbringung des alltäglichen Lebens mit all seinen Freuden und Lasten. Diese Opfergabe ist notwendige Ergänzung zum Gottesdienst der liturgischen Feier.

⁵⁸ „Das gemeinsame Priestertum der Gläubigen aber und das Priestertum des Dienstes, das heißt das hierarchische Priestertum, unterscheiden sich zwar dem Wesen und nicht bloß dem Grade nach. Dennoch sind sie einander zugeordnet: das eine wie das andere nimmt je auf besondere Weise am Priestertum Christi teil“ (LG 10).

Auch am prophetischen Amt Christi erhalten die Laien auf ihre Weise Anteil, wie Artikel 35 erläutert. Mit ihrem Leben, aber auch mit ihrem Wort bezeugen sie das Evangelium Christi. Einen besonderen Stellenwert erhält das Ehe- und Familienleben, das durch das Ehesakrament geheiligt wird. Die Eltern sind die ersten Verkünder der Frohbotschaft an die Kinder. Die Familie bildet eine Hauskirche. Es wird aber auch an Situationen gedacht, wo Laien „beim Mangel an geweihten Amtsträgern oder bei deren Verhinderung unter einem Verfolgungsregime nach Möglichkeit gewisse heilige Aufgaben stellvertretend erfüllen (*quaedam officia sacra pro facultate supplent*)“.

Schließlich wird im Artikel 36 der Bezug zum königlichen Amt Christi hergestellt. Ein Zitat aus der schönen Präfation vom Christkönigsfest evoziert das Reich Christi, das durch das Wirken der Kirche ausgebreitet wird. Die Laien „sollen durch ihre Zuständigkeit in den profanen Bereichen und durch ihre innerlich von der Gnade Christi erhöhte Tätigkeit einen gültigen Beitrag leisten, dass die geschaffenen Güter gemäß der Ordnung des Schöpfers und im Lichte seines Wortes durch menschliche Arbeit, Technik und Kultur zum Nutzen wirklich aller Menschen entwickelt und besser unter ihnen verteilt werden und in menschlicher und christlicher Freiheit auf ihre Weise dem allgemeinen Fortschritt dienen.“ In diesem Zusammenhang wird erklärt, dass zwischen den Rechten und Pflichten, die dem Christen als Glied der Kirche zukommen, und denen, die ihm als Glied der menschlichen Gemeinschaft zustehen, genau zu unterscheiden ist. Unterscheidung bedeutet aber bekanntlich keine Trennung. „Beide [kirchliche wie bürgerliche Rechte und Pflichten] sollen sie harmonisch miteinander zu verbinden suchen und daran denken,

dass sie sich auch in jeder zeitlichen Angelegenheit vom christlichen Gewissen führen lassen müssen; keine menschliche Tätigkeit, auch in weltlichen Dingen nicht, lässt sich ja der Herrschaft Gottes entziehen. Heutzutage ist es aber besonders wichtig, dass diese Unterscheidung und Harmonie zugleich möglichst klar im Handeln der Gläubigen aufleuchten, damit die Sendung der Kirche den besonderen Verhältnissen der heutigen Welt voller entsprechen kann.“

Artikel 37 handelt von der Beziehung zwischen den Hirten und den Laien. Wie jede echte Beziehung ist sie wechselseitig. „Die Laien haben wie alle Christgläubigen das Recht, aus den geistlichen Gütern der Kirche, vor allem die Hilfe des Wortes Gottes und der Sakramente, von den geweihten Hirten reichlich zu empfangen.“ Die Hirten sollen das Recht der freien Meinungsäußerung respektieren, die Laien ihrerseits im Gehorsam die Weisung der Amtsträger hören und befolgen. Die letzteren mögen sich den klugen Rat der Laien zu Nutze machen, ihnen Freiheit und Raum beim Handeln lassen und ihre guten Initiativen ermutigen und fördern. „Aus diesem vertrauten Umgang zwischen Laien und Hirten kann man viel Gutes für die Kirche erwarten.“ Die ganze Nummer 37 bemüht sich, die Communion-Ekklesiologie möglichst konkret zu artikulieren.

Der abschließende kurze Artikel 38 fasst das Kapitel in einer christologischen Perspektive zusammen. Der Laie ist Zeuge der Auferstehung und des Lebens unseres Herrn Jesus Christus. Er soll den Geist der Seligpreisungen in die Welt tragen. Ein Zitat aus dem Diognetbrief vom Ende des 2. Jahrhunderts rundet die Darlegung des 4. Kapitel ab: „Was die Seele im Leib ist, das sollen in der Welt die Christen sein.“

3. Das Dekret über das Apostolat der Laien „Apostolicam Actuositatem“

Neben dem dogmatischen Aufriss in der Kirchenkonstitution hat das Konzil am 18. November 1965 noch ein eigenes Dekret über das Laienapostolat verabschiedet⁵⁹. Dieses Dekret mit dem lateinischen Titel „Apostolicam Actuositatem“ ist das erste Dokument in der Geschichte der Kirche, das ein Konzil ganz der Thematik des Laikats gewidmet hat. Es erhält seinen theologischen Ort zwischen der dogmatischen Konstitution über die Kirche und der pastoralen Konstitution über die Kirche in der Welt von heute. Wegen des Umfangs des Dekretes muss ich mich kürzer fassen. Die 33 Artikel verteilen sich auf sechs Kapitel, eine Einleitung und einen Aufruf („adhortatio“).

Die Einleitung skizziert die veränderten Lebensverhältnisse der Moderne, die nach einem intensiveren Apostolat der Laien verlangen.

a) Die Berufung der Laien zum Apostolat

Die drei Artikel des 1. Kapitels, also die Artikel 2, 3 und 4, legen nochmals das theologische Fundament dar, wie das Apostolat zu konzipieren ist. Dazu werden die Aussagen der Kirchenkonstitution wiederholt, der Weltcharakter wird unterstrichen. „Da es dem Stand der Laien eigen ist, inmitten der Welt und der weltlichen Aufgaben zu leben, sind sie von Gott berufen, vom Geist Christi beseelt nach Art des Sauerteigs ihr Apostolat in der Welt auszuüben“ (Artikel 2). Im Artikel 3 wird insofern eine Erweiterung

⁵⁹ Siehe Dekret über das Apostolat der Laien. Einleitung und Kommentar von Ferdinand Klostermann, in: LThK² Ergänzungsband II, Freiburg 1967, 585-701.

vorgenommen, als nun noch eigens von dem Charismen, also den Gnadengaben die Rede ist. „Aus dem Empfang dieser Charismen, auch der schlichteren, erwächst jedem Glaubenden das Recht und die Pflicht, sie in Kirche und Welt zum Wohl der Menschen und zum Aufbau der Kirche zu gebrauchen. Das soll gewiss mit der Freiheit des Heiligen Geistes geschehen, der ‚weht, wo er will‘ (Joh 3,8), aber auch in Gemeinschaft mit den Brüdern [und Schwestern] in Christus, besonders mit ihren Hirten.“ In Übereinstimmung mit dem Charismenpassus von LG 12 wird auch hier den Hirten das Recht zugesprochen, „über Echtheit und geordneten Gebrauch der Charismen zu urteilen.“ Der lange Artikel 4 trägt verschiedene Elemente für eine Spiritualität der Laien zusammen und vereinigt sie im Vorbild Mariens. „Während sie auf Erden ein Leben wie jeder andere verbrachte, voll von Sorge um die Familie und von Arbeit, war sie doch immer innigst mit ihrem Sohn verbunden und arbeitete auf ganz einzigartige Weise am Werk des Erlösers mit.“

b) Die Ziele

Das 2. Kapitel handelt in vier Artikeln von den Zielen des Apostolats. Artikel 5 trifft eine grundlegende Unterscheidung. „Das Erlösungswerk Christi zielt an sich auf das Heil der Menschen, es umfasst aber auch den Aufbau der gesamten zeitlichen Ordnung.“ Die Unterscheidung betrifft also die geistliche („ordo spiritualis“) und die zeitliche oder weltliche Ordnung („ordo temporalis“). Diese Distinktion rührt an das dogmatische Grundproblem des Verhältnisses von Natur und Gnade, für welches das scholastische Axiom gilt: „Gratia non destruit, sed supponit et perficit naturam“. „Beide Ordnungen, die

man gewiss unterscheiden muss, sind in dem einzigen Plan Gottes so verbunden, dass Gott selbst in Christus die ganze Welt als neue Schöpfung wieder aufnehmen will, im Keim hier auf Erden, vollendet am Ende der Tage.“ Das christliche Gewissen ist die sittlich urteilende Instanz in beiden Ordnungen. Die folgenden Artikel 6 und 7 orientieren sich an der Unterscheidung der Ordnungen. In Artikel 6 ist von der geistlichen Ordnung die Rede, wo sich das Apostolat der Laien und der Dienst der Hirten ergänzen. Das Mitwirken der Laien in der geistlichen Ordnung wird als „Apostolat der Evangelisierung und der Heiligung“ charakterisiert. Eine ausdrückliche Ermutigung angesichts der Herausforderungen der Zeit beschließt den Artikel. „Da sich aber in dieser unserer Zeit neue Fragen erheben und schwerste Irrtümer verbreitet werden, die die Religion, die sittliche Ordnung, ja die menschliche Gesellschaft selbst von Grund aus zu verkehren trachten, ist es dieser Heiligen Synode ein ernstes Anliegen, die Laien, jeden nach seiner Begabung und Bildung, zu ermutigen (haec Sancta Synodus ex corde hortatur laicos), im Geist der Kirche noch eifriger bei der Herausarbeitung, Verteidigung und entsprechenden Anwendung der christlichen Grundsätze auf die Probleme unserer Zeit ihren Beitrag zu leisten.“

Der Artikel 7 spricht vom Laienapostolat in der weltlichen Ordnung, wo das Ziel in der Ausrichtung der zeitlichen Dinge auf Gott hin besteht. „Aufgabe der ganzen Kirche ist es, daran zu arbeiten, dass die Menschen fähig werden, die gesamte zeitliche Ordnung richtig aufzubauen und durch Christus auf Gott hinzuordnen.“ In Übereinstimmung mit der in der Pastoralkonstitution dargelegten Lehre von der richtigen Autonomie der irdischen

Wirklichkeiten⁶⁰ wird der Eigenwert der irdischen Güter und Einrichtungen anerkannt.

„Alles, was die zeitliche Ordnung ausmacht, die Güter des Lebens und der Familie, Kultur, Wirtschaft, Kunst, berufliches Schaffen, die Einrichtungen der politischen Gemeinschaft, die internationalen Beziehungen und ähnliches mehr, sowie die Entwicklung und der Fortschritt von alldem sind nicht nur Hilfsmittel zur Erreichung des letzten Zieles des Menschen, sondern haben ihren Eigenwert, den Gott in sie gelegt hat, ob man sie nun einzeln in sich selbst betrachtet oder als Teile der gesamten zeitlichen Ordnung: ‚Und Gott sah alles, was er geschaffen hatte, und es war sehr gut‘ (Gen 1,31). Diese natürliche Gutheit von alldem erhält eine spezifische Würde durch die Beziehung dieser Dinge zur menschlichen Person, zu deren Dienst sie geschaffen sind.“ Bei der christlichen Ausrichtung der zeitlichen Ordnung sollen die Laien im Geist der Solidarität mit ihren Mitmenschen zusammenarbeiten.

Artikel 8 ist als Anhang zu verstehen. Er lenkt die Aufmerksamkeit auf einen Teilbereich innerhalb der zeitlichen Ordnung, bei dem die tiefste Motivation des christlichen Handelns zum Namen und Programm geworden ist: das caritative Handeln, die *actio socialis*. Dabei stand den Konzilsvätern das immer engere Zusammenrücken der Menschheit, so wie wir heute von einem „global village“ sprechen, schon deutlich vor Augen. „Wo immer Menschen leben, denen es an Speise und Trank, an Kleidung, Wohnung, Medikamenten, Arbeit, Unterweisung, notwendigen Mitteln zu einem menschenwürdigen Leben fehlt, wo Menschen von Drangsal und Krankheit gequält

⁶⁰ Vgl. 2. Vaticanum, Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute, Nr. 36.

werden, Verbannung und Haft erdulden müssen, muss die christliche Hilfe sie suchen und finden, alle Sorgen für sie aufwenden, um sie zu trösten und mit tätiger Hilfe ihr Los zu erleichtern.“ Die Geber müssen aber auch die Motive ihres Handelns selbstkritisch überprüfen. Man soll nicht als Liebesgabe deklarieren, was schon aus Gerechtigkeit geschuldet ist. Herrschsucht und das Streben nach Einfluss sind keine edlen Motive. Man muss auf die Ursachen der vielfältigen Übel achten und nicht nur deren negative Auswirkungen bekämpfen. Hilfe zur Selbsthilfe sollte als Maxime gelten.

c) Verschiedene Bereiche des Apostolats

Das 3. Kapitel betrachtet das Apostolat unter dem Aspekt der verschiedenen Bereiche, in denen es tätig wird. Im binnenkirchlichen Bereich wird die Pfarrei besonders herausgehoben (Artikel 10). Die Familie stellt ein ausgedehntes Feld für das Familienapostolat dar (Artikel 11). Im Blick auf die Jugend wird gewünscht, dass die Jugendlichen selbst „die ersten und unmittelbaren Apostel der Jugend“ werden und unter ihren Kameraden evangelisierend wirken (Artikel 12). Artikel 13 befasst sich mit dem sozialen Milieu als Apostolatsbereich. Von Seiten des Klerus zielt die sog. kategoriale Seelsorge auf die verschiedenen sozialen Milieus. Artikel 14 blickt auf die Ebene nationaler und internationaler Einrichtungen und Gremien. Mit einem Satz wird schließlich auf ein Thema hingewiesen, das inzwischen große Aufmerksamkeit findet⁶¹. „Da heute die

⁶¹ Kongregation für die Glaubenslehre, Schreiben an die Bischöfe der katholischen Kirche über die Zusammenarbeit von Mann und Frau in der Kirche und in der Welt (31. Mai 2004), in: Sekretariat der Dt. Bischofskonferenz (Hrsg.), Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 166.

Frauen eine immer aktivere Funktion im ganzen Leben der Gesellschaft ausüben, ist es von großer Wichtigkeit, dass sie auch an den verschiedenen Bereichen des Apostolats der Kirche wachsenden Anteil nehmen“ (Artikel 9).

d) Verschiedene Formen des Apostolats

Im 4. Kapitel geht es um die verschiedenen Formen des Apostolats. Als Einteilungsprinzip dient die Unterscheidung zwischen dem Apostolat, das ein Laie als einzelner ausübt, und dem Apostolat, zu dem sich Laien in Gemeinschaften oder Vereinigungen zusammenschließen (Artikel 15). Das Apostolat des Einzelnen kann durch nichts ersetzt werden (Artikel 16). Eine besondere Form erhält es in Diasporasituationen, wo die Christen eine Minderheit bilden. Auch der Kirche in der Verfolgung ist zu gedenken. Hier treten die Laien bisweilen an die Stelle der Priester, da sie fehlen oder im Gefängnis sind. „Die Heilige Synode dankt aus ganzem Herzen Gott, der auch in unserer Zeit nicht aufhört, inmitten der Verfolgungen Laien von heroischer Tapferkeit zu wecken, und versichert sie ihrer väterlichen Liebe und Dankbarkeit“ (Artikel 17).

Die nächsten Artikel 18 bis 22 handeln von den gemeinschaftlich organisierten Formen. Die soziale Verfasstheit des menschlichen Lebens, die sich sowohl in der Gesellschaft wie in der Kirche widerspiegelt, ist der Grund der Bildung solcher Formen (Artikel 18). Den mannigfaltigen Zielsetzungen entspricht ihre Verschiedenheit. „Einige nehmen sich das allgemeine apostolische Ziel der Kirche vor, andere verfolgen nur die Teilziele der Evangelisierung und Heiligung, andere die Ziele der christlichen Beseelung der zeitlichen

Ordnung, andere wieder legen in besonderer Weise durch Werke der Barmherzigkeit und der Liebe Zeugnis für Christus ab“ (Artikel 19). Die Laien haben das Recht, solche Vereinigung zu gründen, zu leiten und ihnen beizutreten. Artikel 20 liest sich wie eine Magna Charta der „Katholischen Aktion“, deren Arbeit in besonders enger Verbindung mit der Hierarchie steht. Neben der Katholischen Aktion, die nachdrücklich empfohlen wird, sind auch die anderen apostolischen Vereinigungen gebührend zu schätzen (Artikel 21). Schließlich ist noch von den Laien die Rede, die direkt im Dienst der Kirche arbeiten und dort Gehaltsempfänger sind. Zu dieser Kategorie gehören die hauptamtlichen Laienmitarbeiter, die Katecheten und Religionslehrer im kirchlichen Dienst, die hauptamtlichen Funktionäre der Laienvereinigungen oder die Angestellten in der kirchlichen Verwaltung. Die Zahl solcher Planstellen hängt natürlich von den finanziellen Mitteln der Bistümer ab. In Deutschland erleben wir in diesem Sektor gerade einen gewaltigen Umbruch, der mit einem Abbau vieler dieser Stellen verbunden ist. Die letztgenannte Kategorie besitzt jedoch ein eigenes Profil, das über die genuine Thematik des Laienapostolats hinausgreift. Während hier das ehrenamtliche Engagement im Vordergrund steht, handelt es sich dort um ein tariflich geregeltes Arbeitsverhältnis.

e) Die Ordnung

Das 5. Kapitel („De ordine servando“) entwirft ein Bild von der übergreifenden Gesamtordnung des Apostolats. „Das Apostolat der Laien muss, ob es nun vom Einzelnen oder in Gemeinschaft ausgeübt wird, in rechter Weise in das Apostolat der Gesamtkirche

eingeorordnet sein“ (Artikel 23). Artikel 24 reflektiert über das Verhältnis der verschiedenen Apostolatsformen zur Hierarchie. Hier wird eine Materie berührt, die im Kirchenrecht genauer geregelt wird⁶². Artikel 25 spricht von der Hilfe des Klerus für die Apostolatswerke der Laien. Die Priester, die in einem solchen Dienst stehen, sollen das geistliche Leben und den apostolischen Sinn der Mitglieder fördern. Artikel 26 erläutert, wie notwendig die Kooperation auf den verschiedenen Ebenen ist. Der folgende Artikel weitet den Gedanken der Kooperation aus und wünscht die Zusammenarbeit der Katholiken mit anderen Christen und auch mit den Nichtchristen. „Durch diese dynamische und kluge Zusammenarbeit ... legen die Laien Zeugnis für Christus, den Erlöser der Welt, und für die Einheit der Menschheitsfamilie ab“ (Artikel 27).

f) Bildung zum Apostolat

Eine neue Thematik wird mit dem 6. und letzten Kapitel eröffnet. Es geht um die Bildung zum Apostolat. „Außer der allen Christen gemeinsamen Bildung fordern nicht wenige Formen des Apostolats wegen der Verschiedenheit der Personen und Umstände auch eine spezifische und gesonderte Bildung“ (Artikel 28). Der nächste Artikel 29 skizziert das Profil dieser besonderen Bildung, die neben der geistlichen auch eine theoretische, und zwar theologische, ethische und philosophische Unterweisung erhalten muss. (Sie dürfen hier an das Kursprogramm der „Studentischen Schulungsgemeinschaft“ denken, das genau diese Elemente umfasst hat.) Artikel 30 nennt als Träger der Bildung zum

⁶² CIC Can. 298 – Can. 329: Vereine von Gläubigen. In seinem Aufsatz „Wer ist ein Laie?“ geht Balthasar kurz auf diesen Abschnitt des Kirchlichen Rechtsbuches ein, in: IkaZ 14 (1985) 385-391.

Apostolat die Eltern, die Schulen, Kollegien und andere katholische Bildungseinrichtungen.

Artikel 31 spezifiziert die erforderliche Bildung entsprechend der im 2. Kapitel

unterschiedenen Ziele der Evangelisierung und Heiligung, der christlichen Ausrichtung der zeitlichen Ordnung und der caritativen Werke. Artikel 32 widmet sich den Hilfsmitteln, die zahlreich zur Verfügung stehen: Tagungen, Exerzitien, Vorträge, Bücher.

Mit einem ermutigenden Aufruf an alle Laien, besonders an die jüngere Generation

beschließen die Konzilsväter das Dekret über das Apostolat der Laien, das in ein Zitat aus dem 1. Korintherbrief mündet: „Daher, geliebte Brüder [und Schwestern], seid standhaft und unerschütterlich, nehmt immer eifriger am Werk des Herrn teil, und denkt daran, dass im Herrn eure Mühe nicht vergeblich ist“ (1 Kor 15,58).

Wenn wir auf das Exposé der für das Laikat relevanten Konzilstexte zurückschauen,

erkennt man, dass Balthasar hinsichtlich der theologischen Aussagen die Lehre des Konzils bereits vorausgenommen hatte. Während in der vorkonziliaren Theologie eine starke Tendenz vorherrschte, das Apostolat der Laien aus dem Apostolat der Hirten

abzuleiten, hat Balthasar von Anfang an das Konzept vertreten, das sich auf dem Konzil dann durchgesetzt hat, nämlich die unmittelbare Verankerung des Laienapostolats in der

Sendung Christi, konkret in den Initiationssakramenten und der unmittelbaren Teilhabe am dreifachen Amt Jesu Christi. Die im ersten Vortrag vertretene These vom innovativen

Beitrag des Basler Theologen wird also bestätigt.

4. Neue Herausforderungen

Seit dem 2. Vatikanischen Konzil sind bereits 40 Jahre vergangen. Selbstverständlich hat sich inzwischen viel in Kirche und Welt verändert. Neue Entwicklungen bringen neue Herausforderungen mit sich. Ich möchte deshalb wenigstens noch die Dokumente nennen, mit denen das Lehramt der Kirche auf die Veränderungen im Kontext unserer Thematik reagiert hat. Eine wichtige Etappe auf dem Weg der Rezeption des Konzils wird mit der Herausgabe des neuen Gesetzbuches der lateinischen Kirche markiert, das am 1. Adventssonntag 1983 in Kraft getreten ist. Im 2. Buch werden dort nach den Pflichten und Rechten aller Gläubigen (can. 208 – can. 223) die Pflichten und Rechte der Laien (can. 224 – can. 231) behandelt. Die VII. Ordentliche Vollversammlung der Bischofssynode im Oktober 1987 beriet über die „Berufung und Sendung der Laien in Kirche und Welt zwanzig Jahre nach dem 2. Vatikanischen Konzil“. Die Ergebnisse der Beratungen wurden vom Papst im nachsynodalen Apostolischen Schreiben „Christifideles laici“ zusammengefasst⁶³. Er formuliert seine Überlegungen im Rahmen einer Meditation über das johanneische Weinstockgleichnis (Joh 15,1-8). Unentwegt recurriert er auf die Lehre des Konzils, ausdrücklich ist von der *Communio-Ekklesiologie* die Rede, einige Punkte wie die Kriterien der Kirchlichkeit für die Zusammenschlüsse von Laien werden präzisiert (Nr. 30). Weitere Präzisierungen sind in der *Instructio „Ecclesiae de mysterio“* zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester im Jahr 1997 vorgenommen

⁶³ Johannes Paul II., Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Christifideles laici* über die Berufung und Sendung der Laien in Kirche und Welt (30. Dezember 1988), in: Sekretariat der Dt. Bischofskonferenz (Hrsg.), *Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls* Nr. 87. Siehe G. Carrequiry Lecour, *I fedeli laici*, in: R. Fisichella (a cura di), *Il Concilio Vaticano II. Recezione e attualità alla luce del Giubileo*, Cinisello Balsamo 2000, 172-206.

worden⁶⁴. Die Instructio trägt die Unterschrift der Präfekten (bzw. Pro-Präfekten) von 6 Vatikanischen Kongregationen und der Präsidenten von zwei Päpstlichen Räten. Jüngerer Datums ist die Lehrmäßige Note der Glaubenskongregation zu einigen Fragen über den Einsatz und das Verhalten der Katholiken im politischen Leben aus dem Jahr 2002⁶⁵. Die Nota weist eine relativistische Auffassung des Pluralismus zurück. „Der Christ ist gehalten, berechnete Meinungsverschiedenheiten in Fragen der Ordnung irdischer Dinge anzuerkennen. Zugleich ist er gerufen, sich von einer Auffassung des Pluralismus im Sinn eines moralischen Relativismus zu distanzieren, die für das demokratische Leben selbst schädlich ist. Dieses braucht wahre und solide Fundamente, das heißt ethische Prinzipien, die auf Grund ihrer Natur und ihrer Rolle als Grundlage des sozialen Lebens nicht ‚verhandelbar‘ sind“ (Nr. 3). Zugleich wird auch der Begriff der Laizität geklärt, der vom Begriff Laizismus, welcher seine Wurzeln in der französischen Geschichte des 19. Jahrhunderts hat, zu unterscheiden ist. Beide evozieren die Trennung zwischen Kirche und Staat. Laizität versucht diese Trennung positiv zu verstehen und zu bewerten. Laizismus dagegen bezeichnet eine grundlegend antiklerikale Einstellung und die Haltung des Staates, der Kirche jede öffentliche Einflussnahme zu verweigern. „Für die katholische Morallehre ist die Laizität, verstanden als Autonomie der zivilen und politischen Sphäre gegenüber der religiösen und kirchlichen – aber nicht gegenüber der moralischen Sphäre

⁶⁴ Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester (15. August 1997), in: Sekretariat der Dt. Bischofskonferenz (Hrsg.), Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 129.

⁶⁵ Kongregation für die Glaubenslehre, Lehrmäßige Note zu einigen Fragen über den Einsatz und das Verhalten der Katholiken im politischen Leben (24. November 2002), in: Sekretariat der Dt. Bischofskonferenz (Hrsg.), in: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 158.

–, ein von der Kirche akzeptierter und anerkannter Wert, der zu den Errungenschaften der Zivilisation gehört ... ‚Laizität‘ bedeutet nämlich in erster Linie Respekt vor jenen Wahrheiten, die der natürlichen Erkenntnis von dem in der Gesellschaft lebenden Menschen entspringen, auch wenn diese Wahrheiten zugleich von einer bestimmten Religion gelehrt werden, weil es nur eine Wahrheit gibt. Es wäre ein Irrtum, die richtige Autonomie, die sich die Katholiken in der Politik zu eigen machen müssen, mit der Forderung nach einem Prinzip zu verwechseln, das von der Moral- und Soziallehre der Kirche absieht“ (Nr. 6). Schließlich wird noch an eine Wahrheit erinnert, die in der öffentlichen Meinung oft missverstanden wird. Man kann bisweilen beobachten, dass aus dem Recht der Religionsfreiheit auf eine Gleich-Gültigkeit aller Religionen geschlossen wird. Dagegen lehrt die Nota: „Das Recht auf Gewissensfreiheit und besonders auf Religionsfreiheit ... stützt sich auf die ontologische Würde der menschlichen Person, und keineswegs auf eine Gleichheit der Religionen und kulturellen Systeme, die es nicht gibt ... Die Bekräftigung der Gewissens- und Religionsfreiheit widerspricht deshalb nicht der Verurteilung des Indifferentismus und des religiösen Relativismus durch die katholische Lehre, sondern stimmt ganz damit überein“ (Nr. 8).

Zu den hoffnungsvollen Entwicklungen, in denen ein Wirken des Hl. Geistes zu erfahren ist, zählt endlich der gewaltige Aufbruch, der sich in den neuen geistlichen Bewegungen ereignet. Auch in ihnen sind vor allem die Laien involviert⁶⁶.

⁶⁶ Vgl. J. Ratzinger, Kirchliche Bewegungen und ihr theologischer Ort, in: IkaZ 27 (1998) 431-448.

5. Dank an die AAG und Ermutigung für die Zukunft

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hinter dem lapidaren Titel „Die Laien in der Kirche“, den die Verantwortlichen der AAG dieser „Frühlingstagung“ gegeben haben, tut sich in der Tat ein sehr weites Feld auf. Aus der persönlichen Berufung und Sendung resultiert die Stellung in Kirche und Welt, aus der Gabe wächst die Aufgabe hervor.

Mit einem Wort des Dankes und der Ermutigung möchte ich schließen. Das Zeugnis ihres christlichen Lebens und ihr Einsatz verdienen Dank und Anerkennung. Es darf Sie freilich nicht schockieren, wenn der Einfluss des Christentums auf die Gesellschaft spürbar schwächer wird und die Kirche sich mit einer marginaleren Rolle wird begnügen müssen. Auch dass ganze Landstriche für das Christentum verloren gehen können, ist realistisch. Das Land, in dem der hl. Augustinus (+ 430), einer unserer größten Theologen, gelebt und gewirkt hat, ist im 7. Jahrhundert vom Islam überrollt worden. Viele Namen von Bistümern existieren nur noch im historischen Gedächtnis der katholischen Kirche. Wir wissen nicht, wohin die stille Apostasie der Massen in Europa führen wird. Vielleicht wird der von Kierkegaard einst so leidenschaftlich beschworene Einzelne das Paradigma der Zukunft. Auf welchen Wegen auch immer die göttliche Vorsehung die Kirche führen wird, die Wirksamkeit des Sauerteigs bleibt ihr Überlebensgeheimnis, wie dies dem Petrus bei Cäsarea Philippi zugesagt worden ist (vgl. Mt 16,18).

Sie als Akademische Arbeitsgemeinschaft sind ein Teil des reichen geistigen Erbes, das Hans Urs von Balthasar, dessen 100. Geburtstag es heuer zu feiern gilt, zurückgelassen

hat. Sie sind ein Stück vom Sauerteig seines Wirkens. Sie werden heute in der Position des geistlichen Beraters einen Generationswechsel vollziehen und damit den Platz neu besetzen, den Ihr Gründer bis 1980 selbst eingenommen hatte. Die Zeitzeugen aus der Gründungsphase der AAG möchte ich nochmals ermuntern, ihre Erinnerungen schriftlich festzuhalten und der Balthasar-Forschung zur Verfügung zu stellen (z.B. Wer waren die „Zürcher Laienfreunde“, die sich beim Churer Bischof Dr. Christian Caminada für die Inkardination Balthasars eingesetzt haben?). Sie beginnen heute also ein neues Kapitel in der Geschichte der AAG. Möge der Segen Gottes und das Wohlgefallen Ihres Gründers und himmlischen Fürsprechers auch in Zukunft auf Ihrer Arbeit ruhen.

Dr.Dr.habil. Manfred Lochbrunner

Kirchstraße 2

D-86486 Bonstetten